

# Dresdner Nachrichten

Bernhardinumblatt:  
Amtl. I. Nr. II u. III. 2006.  
Die Dresdner Nachrichten erscheinen  
täglich Morrena.

**Meissner Smyrna-Teppich-Fabrik**  
— F. Louis Beilich —  
Nur Prima-Kammgarn-Fabrikate. — Handarbeit.  
■ Versandhaus für Material zur Selbsterstellung von Knüpfarbeiten

**Curt Heinsius** Kgl.  
Herr.  
Dresden-N., Kurfürstenstr.  
Ecke Tschekkstrasse, Fernspr.-A. II. 2100.  
**NehrKlarice Garantie.**  
• Mai gekauft, 30.000 Stück in Fassaden,  
Kostensatz Probe.

**Geräuschlose  
Türschliesser.**  
Mit doppelter Luftdichtierung.  
Gewaltiges Schließen schaffen.

Telegr.-Adresse:  
Nachrichten, Dresden

**Closets & Badeartikel**  
in großer Auswahl billiger!  
**Friedrich Gappisch**  
König. Sch. Inhaber:  
**DRESDEN** - A. Marienstr. 11.  
gegenüber 3 Raben.  
Fabrik: Fließhofplatz.

**Grösstes und feinstes Spielwaren-Haus**  
**32 Pragerstr. B. A. Müller Pragerstr. 32**  
LaWN-TENNIS-Ausstellung

**Lawn-Tennis-Ausstellung.**  
**Sommer- u. Gartenspiele in grösster Auswahl.**  
Fabrik engl. Angelgeräte von S. Allcock & Co. in Redditch  
und Richters Ankersteintaukästen. Preissätze frei.

**UHRENFABRIK  
UNION Glashütte i. S.**  
Fabrikation feinster Präzisions-

Fabrikation feinster Präzisions-Taschenuhren nur erster Qualität mit Sternwarten-Regulierung.

**Jagdjoppen, Jagdzüge, Jagdmäntel, Jagdtaschen, Jagdrucksäcke**  
empfiehlt in grösster Auswahl **Jos. Fiechtl aus Tirol, Schlossstrasse 23.** part und I. Etage.

**Nr. 246. Spiegel:** Die Beamtenmehrregelung in Preußen. Hofnachrichten. Sächs. Staatsseisenbahnen. Mathmahl. Witterung: Ruhig, wolkenlos. | Dienstag, 5. September 1899.

## Die Beamtenmaßregelung in Preußen.

Selten wohl hat eine Regierungsaktion eine so allgemeine Verurtheilung erfahren, wie die Maßregelung betreffenden politischen Beamten, die in gewissenhafter Ausübung ihres verfassungsmäßigen Rechtes als Volksvertreter gegen den Mittelstandskanal gestimmt haben. Bestimmung, freilich nicht aus sachlichen Motiven, hat die Disziplinierung nur bei einigen liberalen Blättern gefunden, die in der Freude, daß ihre unaufhörlichen denunziatorischen Hetztreien gegen die konservative Kanalopposition endlich wenigstens einen sichtbaren Erfolg gehabt hat, alle liberalen und konstitutionellen Grundsätze verleugnen. Fast alleitig wird die Maßregelung als verfassungswidrig, als politisch ungünstig und unzweckmäßig gezeichnet und es ist eine bittere Ironie, daß gegen die Regierungsmahnahme, die doch eigentlich dazu beitragen sollte, die Überzeugung von der Notwendigkeit der Kanalvorlage zu erweitern und zu vertiefen, der entschiedenste Widertrud von Kanalfreundlicher Seite erhoben wird. So läßt Eugen Richter an, daß die freisinnige Volkspartei bei Beginn der neuen Landtagsession durch bestimmte Anträge starke Stellen werde, wie sie über die verfassungswidrige Aktion der Regierung denke. „Gerade in der Gegenwart“, bemerkt die „Freih. Ztg.“, „muß Parlament und Verfassung forsamer als jemals gegen jeglichen Angriff und Eingriff geschützt werden.“ Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Verhandlungen über die neuerscheinende Kanalvorlage im nächsten Winter damit eingeleitet werden, daß sämtliche Parteien des preußischen Abgeordnetenhauses, ohne Rücksicht auf die Stellungnahme zu den Kanalprojekten, ihre Mehrheitssitzung über die Art aussprechen, wie die Regierung den Willen der Opposition, den sie offenbar durch sachliche Gründe nicht überwinden zu können glaubt, zu brechen sucht.

In den halbamtlichen und offiziösen Kommentaren ist die Beamtenmaßregelung als eine im höchsten Staatsinteresse liegende Notwendigkeit bezeichnet worden, die sich vom Standpunkte der Staatsraison ergebe. Es ist indeß eine Frage, die wohl nicht ohne Weiteres bejaht werden kann, ob es wirklich im höchsten Staatsinteresse liegt, daß die politischen Beamten auch als Volksvertreter jederzeit alle Maßnahmen und Vorschläge der Regierung ohne jede Prüfung als gut und bewährt billigen und vertreten selbst dann, wenn es sich, wie im vorliegenden Falle, um eine rein wirtschaftliche Angelegenheit handelt, die an und für sich mit der eigentlichen Regierungspolitik so gut wie gar nichts zu thun hat. Wenn ein Landrat oder ein Regierungspräsident die Frage, ob ein Kanal gebaut werden soll, auf Grund seiner eigenen Überzeugungen im vereinenden Sinne beantwortet, so kann doch noch nicht behauptet werden, daß er, wie halbamtlich gesagt wird, die Grenzen der politischen Betätigung, die ihm durch seine Amtspflichten gezogen sind, „bewußt oder unbewußt überschritten hat“. Es kann auch nicht als Disziplinlosigkeit, als ein Verstoß gegen die Verpflichtung, in seiner amtlichen Stellung und Thätigkeit den vom Staatsministerium vorgezeichneten politischen Richtungslinien zu folgen, angesehen werden, wenn sich ein Verwaltungsbamter in seiner Eigenschaft als Volksvertreter verpflichtet und verfassungsgemäß berechtigt fühlt, in einer wirtschaftlichen Frage eine von der Regierung abweichende Ansicht zu vertreten, und zwar innerhalb der Schranken der strengsten Sachlichkeit. Waren diese Schranken von den gemahrgelten Landtagsabgeordneten irgendwie einmal überschritten worden, oder hätten diese die Opposition gegen das Kanalprojekt zu Angriffen gegen die Regierungspolitik selbst ausgedehnt, dann könnte man vielleicht zu der Ansicht der halbamtlichen „Berl. Korr.“ gelangen, daß „die betreffenden Beamten nicht in ausreichendem Maße in allen Beziehungen denjenigen Anforderungen entsprechen, die im Interesse des Dienstes und im Amtsbetrieb der auf ihnen ruhenden Verantwortlichkeit an sie zu erheben sind“. Aber auch nicht der Schatten eines Beweises ist bisher erbracht worden, daß ein einziger von den in den Ruhestand versetzten Beamten nicht in bloß sachlicher Weise gegen die Kanalvorlage opponirt hat; die meisten von ihnen haben ihre Opposition überhaupt nur durch die Abstimmung betätig't.

Den höheren Regierungsbeamten zugemutet, daß sie in allen Fragen, auch in den ursprünglich gänzlich unpolitischen, absolut kritisch und willenlos die jeweiligen Regierungsausschüsse gutheissen und vertreten, das läßt sich wohl schwerlich vom "Standpunkt der Staatsraison und des höchsten Staatsinteresses" rechtfertigen. "Das Volk", betont mit Flecht ein konserватives Blatt, "will nicht blos willenlose Werkzeuge der Regierung, sondern charakterisierte, überzeugungstreue Männer vor sich sehen, von denen es den Eindruck hat, daß sie nicht blos mechanisch ihren Oberen gehorchen, sondern aus eigener Überzeugung deren Politik vertreten." Von den gemässregelten Beamten sind weitauß die meisten Landräthe. Von diesen hat der ehemalige Führer der National-liberalen von Bennigsen vor Jahren einmal Folgendes gesagt: „Man muß mehr als früher darauf verzichten, den Landrath zu einem rein willfährigen und gefüglichen Werkzeug für augenblickliche Regierungsvorprojekte zu machen. Der Landrath, wenn er Unbesangenheit, Ansehen und Einflug bewahren soll in der Arbeit, zu der er berufen ist, innerhalb der neugekästneten Selbstverwaltung mit Bringen aller politischen Richtungen zusammenwirkend, kann nicht bestreben von Oben her politisch ausgenutzt werden, wenn er Freihändler ist, für ein schwarzglocknerisches Projekt, oder, wenn er Schuhädler ist, für ein freihändlerisches Projekt einzutreten; er kann nicht für das Monopol thätig sein, wenn er dessen Gegner ist, oder die direkten Steuern abschaffen wollen, wenn er deren Aufrechterhaltung in Preußen für absolut nothwendig hält. Ein Beamter kann mit solchen Aufgaben nur eben auch bei der Ausübung

Wiederholung seiner politischen Rechte das Vertrauen und das Ansehen bewahren dadurch, daß das Publikum sich darauf verlassen kann als auf eine Korperlichkeit, die eine selbstständige, freie Meinung

hat und haben darf, und die es versteht, in würdiger Weise sie mit der Ausübung des Amtes in Uebereinstimmung zu bringen". Die praktische Konsequenz der Maßregelung wird die sein, daß gemäß dem hierbei behaupteten Grundsätze der Regierung, wonach ein Beamter als ihr gefügiges Werkzeug ausschließlich auf eigene soziale Meinungen und Überzeugungen zu verzichten und mit ihr blindlings durch Tats und Dunn zu gehen hat, politische Beamte allgemein als ungeeignet angesehen werden, die Aufgaben eines Volksvertreters zu erfüllen. Ob aber dadurch, daß man die höheren Beamten auf den Standpunkt der vollständigen Abhängigkeit und Unselbstständigkeit herabgedrückt, dergestalt, daß ihnen die Fähigung, die verfassungsmäßige Überzeugungsfreiheit eines Volksvertreters zu behalten, abgesprochen werden muß, daß Ansehen und das Selbstbewußtsein der Beamten gefährdet und gelegt wird, ist wohl auch noch eine Frage, die reißende Erwürfung verdient. Die demokratische "Frankfurter Zeitung" ist ehrlich genug, gegen die niedrige Ausschaffung Front zu machen, die die heutigen Mitglieder des preußischen Staatsministeriums von den Aufgaben eines politischen Beamten haben. Als erste und wichtigste Pflicht, schreibt sie, "wird von den Landräthen verlangt, daß sie sich „nicht durch die Stimmungen ihrer Stute und die Meinungen der Bevölkerung über die Maßnahmen der Regierung St. Michael beirren lassen“; sie haben vielmehr das Verständniß für die Regierungsausschauungen in der Bevölkerung zu erweden und zu pflegen". Kommt den Herren in der Wilhelmitracht gar nicht der Gedanke, daß es ganz ebenso zu den Aufgaben der Beamten gehört, bei den Ministern das Verständniß für die Stimmungen und Ausschauungen der Bevölkerung zu erweden und zu pflegen? Man sieht förmlich die sich einhüllende Bürokratie, die in ihrer Weisheit denartige Auskünfte gar nicht mehr zu bedürfen glaubt. Der Kaisar Hafsun al Nachid, der bekleidet in seinem Lande umherzog, um sich durch die Stimmungen und Meinungen der Bevölkerung „beirren“ zu lassen, hand wahrscheinlich auf einer höheren Stufe der Staatsweisheit, als diese Minister, die jeden Kanal durch den einen oder anderen politischen Kanal farblos verlaufen.

---

Technische- und Betriebsberichte vom 4. September

Berlin. Der stattgefundene Ministerwechsel wied im „Staatsanzeiger“ wie folgt bekannt gemacht: „Se. Staatsrat haben geruht, den Staatsminister und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Dr. Voß seinem Anuchen gemäß von seinem Amt unter Belassung des Titels und Ranges eines Staatsministers, sowie unter Verleihung der Königl. Krone zum Großkreuz des Roten Adlerordens mit Eichenlaub, zu entbinden und den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen Will. Geh. Rath Stüdt zum Staatsminister und Minister der geistlichen u. Angelegenheiten zu ernennen; ferner dem Staatsminister und Minister des Innern Freiherrn v. d. Recke v. d. Horst seinem Anuchen gemäß von seinem Amt, unter Belassung des Titels und Ranges eines Staatsministers, sowie unter Verleihung des Großkreuzes des Roten Adlerordens mit Eichenlaub, zu entbinden, und den Regierungsvorständen Freiherrn v. Rheinbaben zu Lünefeldt zum Staatsminister und Minister des Innern zu ernennen.“ — Wie von anderer Seite verlautet, ist Minister v. d. Recke als Nachfolger des Oberpräsidenten Stüdt für die Provinz Westfalen in Aussicht genommen. — Eine Anzahl Abendblätter nimmt bereits Stellung zu dem stattgefundenen Ministerwechsel. Die „Kreuzta.“ sagt: Nach Lage der Sache scheint es unzweifelhaft, daß die Wohregelungen, die aus Anlaß der Ablehnung der Kanalvorlage erfolgt sind, die beiden Minister zur Einreichung ihres Abtschlußgechts verauflaßt haben. Den Minister v. d. Recke sieht die „Kreuzta.“ ohne sonderliches Bedauern aus seinem Amt scheiden. Seine Ministerlausbahn habe von neuem den Nachweis geliefert, daß selbst erwiesene Tüchtigkeit als Regierungsvorstand noch nicht zur Bekleidung eines Ministerpostens ausreiche. Das Blatt enthält sich aus diesem Grunde eines Urtheils darüber, ob die Wahl des Regierungsvorständen Freiherrn v. Rheinbaben eine glückliche

des Regierungspräsidenten Freiherrn v. Schleinitz eine gütliche sei. Bezuglich Bosse sagt die "Kreuztg." : "Mit Herrn Dr. Bosse scheidet ein in seinem Besitz hochverdienter Mann aus dem Staatsministerium. Wir haben zwar nicht alle seine einzelnen Maßnahmen billigen können und insbesondere an ihm anzweichen, daß er nicht selten sich mehr von seinem guten Herzen als von den Forderungen einer zielbewußten Politik hat leiten lassen; aber ihm gebührt das große Verdienst, daß er nicht blos im Privatleben, sondern auch bei der Führung seines Amtes jederzeit eine christliche Gesinnung zum Ausdruck gebracht hat. Nach Allem, was die "Kreuztg." von der bisherigen Tätigkeit des Herrn Stadt erfahren hat, erwartet sie, daß er den Forderungen genüge. Im Uebrigen werde es die Zukunft zeigen, welche Stellung die Parteien, insbesondere die konservative, zu ihm einnehmen werden. — Die "Stat.-Btg." schreibt, man werde mit der Annahme nicht fehl gehen, die der Ministerwechsel sei der Ausfallung entsprungen, daß die Regierung in dem fortgesetzten Kampfe mit der konservativen Mehrheit unbedingt einer Verstärkung bedürfe. Es werde wohl auch Niemand bestreiten, daß dies gerade an den beiden Punkten, an denen der Parteidrechsel erfolgte, sehr nothwendig war. Ob es genüge, daß eine Verstärkung an diesen beiden Punkten eintrete und ob die beiden neuen Minister eine solche bedeuten, muß abgewartet werden. Ueber Herrn v. d. Recke urtheilt das Blatt: Herr v. d. Recke hat sicherlich den besten Willen gehabt, er war auch kein reaktionärer, sondern ein aufgeklärter Beamter; aber es fehle ihm nahezu alles, was in seiner Stellung nothwendig ist: Entschlußfähigkeit, Widerstandskraft, Organisationstalent, Geschicklichkeit und Rednergabe. Ueber Bosse sagt die "Stat.-Btg." : Obgleich stets streng gläubig, war auch Herr Bosse ein grundzäglicher Reactionär. Er würde sich vermutlich auch in einem liberalen Ministerium nicht für unmöglich gehalten haben, aber der herrschenden Tagesstimmung folgend, hat er auf dem Gebiete des Volksschulunterrichts dem Rücktritt mit den Tendenzen allerlei Zusicherungen gemacht. Was die neuen Minister im Guten oder im Bösen bedeuten, meint das nationalliberale Blatt, müsse abgewartet werden: dies sei ja überhaupt das kennzeichnende Wort der inneren politischen Lage. — Die "Bosse" tritt dafür ein, daß die zur Disposition gestellten Landräthe in Regierungsrathstellen berufen werden. Wenn die Regierung so verfahren, werde nicht nur das Urtheil über die Wahlregelung in einer für die Regierung ungünstigeren Weise geändert, sondern auch vor Allem der schweren

Röln. Die ultramontane „Röln. Vossig.“ erfreut von gut

unterrichteter Seite, daß die Beamtenmautregelung im letzten Konzilie nicht beschloßen worden sei. Der Kaiser habe in dem Berichtshalten der gemischtregierten Abgeordneten eine persönliche Herausforderung erblüht; indeß sei mit dieser Aktion die Vage keineswegs gefährdet, im Gegenteil lange sie erst recht an, sich zu verdunkeln infolge des anscheinend nicht erwarteten Unwillens über die Verleihung der Verfassung. Das Blatt liegt, wenn nach der Bleiterbelebung der freigewordenen Stellen das Abgeordnetenhaus nicht augelöst werde, sei sicher anzunehmen, daß entgegen allen Sicherungen die Kanalvorlage in der nächsten Session nicht wieder vorgelegt werden.

\* Straßburg. Der vom Kaiser bei der heutigen Parade-  
tostel ausgebrachte Tröstspruch lautete: „Es gereicht Mir zu  
beiden Freunde, Ihnen, Herr General und dem Corps Meinen  
Glückwunsch zur heutigen Parade auszuüben. Sie werden Meine  
es bei diesem Anlaß nicht verdenken, wenn Ich zu gleicher Zeit  
wehmuthsvoll eingedenk Ihres von uns Allen und dem Corps so  
hoch verehrten Vorgängers noch einmal dankbar an die Jahre  
erinnere, während er seine volle körperliche und geistige  
Küstigkeit, bis zum letzten Augenblitc seinem Kriegsherrn dienend  
für dieses Corps eingetragen hat. Sie haben auf die Grundlage,  
die er gelegt, aufzubauen, das Corps heute in ganz vorzüglichster  
Verfassung vorführen können. Ich wünsche, daß es allezeit, auch  
im nächsten Jahrhundert, so brav und tüchtig seine Friedens-  
ausbildung betrieben möge, damit es stets seiner hohen Aufgabe  
gerecht bleiben mag im Schatten des ewigen Würstchendomes dieser  
berühmten Stadt. Ich leere das Glas und trinke auf das Wohl

Best. Offiziös wird aus Wien gemeldet: Bezüglich der Reihe von Chlumets nach Matot sind in den Blättern verschiedene Kombinationen aufgetaucht, die auf den politischen Charakter der Reihe hinweisen. Wir erfahren jedoch, daß Chlumet alljährlich den ihm in alter Freundschaft verbundenen ungarischen Minister

**Paris.** Präsident Vendet lehrt Nachmittags hierher zurück; darauf wird unter seinem Vorstech ein Minnentraub stattfinden, in welchem dem Präsidenten das Tafel, durch welches der Oberste Gerichtshof auf den 14. ds. M. einzubefeuern wird, zur Unterzeichnung vorgelegt werden wird.

Attentats auf die innere Sicherheit des Staates angelagt werden, da es sich nicht nur um den Plan zu einer Aktion, sondern um den Beginn der Ausführung derselben gehandelt habe.

in Abreise, gezwungen zu haben, die zahnlose Dreyfus überzeugen nicht die Verantwortung für Dreyfus. Zeuge Baudouin spricht sich gegen Berillon's System aus und bestätigt die Wichtigkeit der Aussage Hadamard's. General Gonse meldet sich zum Wort und äußert seine Bewunderung darüber, welche Wichtigkeit man den Aussagen Hadamard's und Bainleve's beimisse. Beide Zeugen wären nicht immer überzeugt gewesen von der Unschuld des Dienstes, dessen Familie nicht für ihn wirken wolle. Bainleve erhebt gegen die Ausführungen Gonse's lebhaftesten Widerwiderspruch, dann wird die Aussage Bainleve's vor dem Kassationshofe verlesen. Labori richtet an Gonse die Frage, weshalb er Anstürche ungenau wiedergebe. Der Präsident schlägt eine derartige Fragestellung ab, was zu einer lebhaften Auseinandersetzung zwischen Labori und dem Präsidenten führt. Letzterer wirkt Labori Mangel an Nächsigung vor und sagt, Labori lasse ihn, den Präsidenten, nicht zu Worte kommen. Vom Präsidenten zur Aeußerung aufgefordert versichert General Gonse, daß er guten Glaubens gehandelt und die in Rede stehende Nachricht als unwichtig angesehen habe (Bewegung.) Labori drückt sein Erstaunen aus, daß General Gonse das Stück doch in die Geheimnisse aufgenommen habe; er fragt den General, wer das geheime Aktenstück zusammengestellt habe. Gonse erwidert, er habe ein solches zusammenge stellt. Darauf fragt Labori, wie es den Beteiligten möglich war, daß in dem geheimen Aktenstück enthaltenen Schriftstücke zu bestätigten. Gonse erwidert, die Meinung des Kriegsminister habe, als sie dieses Aktenstück sahen, bereits festgestanden. Dann richtet Labori an den General die Frage, warum eine vom Ministerium des Neuen, dem Kriegsministerium zugestellte Depêche des französischen Botschafters in Rom, in welcher über eine Geldzahlung eines italienischen Agenten an Etterhazy berichtet wurde, nicht in die Geheimnisse gegeben worden sei. Gonse erwidert, es sei nur das wichtigste Stück aufgenommen worden. Labori fragt nun mehr, warum man alle für Dreyfus ungünstigen Nachrichten aber nie für Etterhazy ungünstige Nachrichten im Dokument behalten habe. Auf die Erklärung des Präsidenten, daß diese Frage unzulässig sei, bemerkt Labori, ihm genüge die Feststellung. Major Guignet sagt aus, er habe aus den geheimen Aktenstücken alles vom Auslande Herrührende, das auf Thäuschung der französischen Militärbehörden berechnet war, ausgeschieden. Auch habe man ein Telegramm nicht aufgenommen, welches über eine Unterredung mit einem französischen Militär-Attaché berichtete, in deren